



Mieterkautionssparkonto

Mit einem Mieterkautionssparkonto werden zu leistende Mieterkautionen für die Dauer des Mietverhältnisses sicher angelegt und verwaltet.

Das Konto lautet auf den Namen der Mieterin oder des Mieters und unterliegt den Bestimmungen des Mietrechts (OR, Art. 257e).

Zahlungseingänge werden der Mieterin, dem Mieter und der Vermieterin, dem Vermieter schriftlich bestätigt. Die Aufhebung des Mieterkautionssparkontos ist im Einverständnis von Mieterschaft und Vermieterschaft oder in gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich.

Verwendung

Für Mieterinnen und Mieter, welche eine Kaution für Wohn- oder Geschäftsräume zu hinterlegen haben

Zinssatz

Bis CHF 100'000	0.100 % p. a.
Ab CHF 100'000	0.100 % p. a.

Verfügbarkeit

- CHF 20'000 pro Monat, für höhere Beträge 35 Tage Kündigungsfrist
- Bei Nichteinhaltung der Kontoverfügbarkeit wird Ihnen eine Vorbezugsgebühr von 2% auf den Überschreibungsbetrag belastet.
- Rückzüge nur im Einverständnis von Mieterschaft und Vermieterschaft möglich

Kontoauszug

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| – an den Mieter, die Mieterin | jährlich |
| – an den Vermieter, die Vermieterin | kein |

Einmaliger Auszug

Bei Gutschriften oder Belastungen erhält die Mieterschaft und die Vermieterschaft je eine Anzeige.

Kontoführung

- Einmalige Kontoeröffnungsgebühr von CHF 50
- Fremdgebühren (z.B. Porto) werden weiterverrechnet

Haben Sie Fragen?

Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen:

☎ 0844 811 811 ✉ info@sgkb.ch 🌐 [sgkb.ch](https://www.sgkb.ch)